



Vereinbarung über das Läuten der Glocken in den Kirchen von Pontresina

Kirche San Nicolò, Kirche San Spiert, Kirche Sta. Maria

Art. 1 Zweck, Betreff

¹Dieses Reglement bezweckt die einheitliche Handhabung des Läutens der Kirchenglocken in der Gemeinde Pontresina.

Zweck, Betreff

²Wo nicht gesondert erwähnt, sind immer alle 3 Kirchen gemeint.

Art. 2 Begriffe, Art des Zusammenläutens

- ¹ a) Die grösste Glocke heisst die grosse Glocke
b) Die zweitgrösste Glocke heisst die zweite Glocke
c) die drittgrösste Glocke heisst die dritte Glocke
d) Die kleinste Glocke heisst die kleine Glocke

Begriffe

Die Kirche Sta. Maria hat nur 1 Glocke

Bei Vollgeläute wird die kleine Glocke von San Spiert nicht geläutet.

²Beginn mit der kleinen Glocke (dritte Glocke in San Spiert, kleine Glocke in San Nicolò). Dann die jeweils nächstfolgend grössere der Reihe nach bis zum Vollgeläute

Art des
Zusammenläutens

³Das Ausklingen der Glocken erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Art. 3 Mittagläuten an Wochentagen

Sommer und Winter mittags 12.00 Uhr mit der zweiten Glocke während 5 Minuten.

Mittagläuten
an Wochentagen

Art. 4 Mittagläuten an Samstagen und vor kirchlichen Feiertagen

Sommer und Winter mittags 12.00 Uhr mit allen Glocken während 5 Minuten.

Mittagläuten
an Samstagen

Art. 5 Abendläuten an Wochentagen

Sommer und Winter abends 20.00 Uhr mit der zweiten Glocke während 5 Minuten.

Abendläuten
an Wochentagen

Art. 6 Abendläuten an Samstagen

Sommer und Winter abends 20.00 Uhr mit der zweiten Glocke während 5 Minuten.

Abendläuten
an Samstagen

Art. 7 Läuten an Sonn- und Feiertagen

Einläuten des Sonn- bzw. Feiertages um 8.00 Uhr mit der kleinen Glocke für 5 Minuten (nur evang.-reformierte Kirchgemeinde).

Sonn-
und Feiertage

Art. 8. Läuten vor Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen

¹ 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn: Läuten mit der zweiten Glocke für 5 Minuten.

Gottesdienste
an Sonn- und
Feiertagen

² 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn: Läuten mit allen Glocken für 10 Minuten.
(nur in der Gottesdienst-Kirche)

Art. 9. Läuten vor Gottesdiensten an Werktagen

Gottesdienste an Werktagen 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn: Läuten der dritten Glocke für 10 Minuten. (nur in der Gottesdienst-Kirche)

Art. 10. Läuten an besonderen Feiertagen (Silvester, 1. August)

Silvester, 1. August ¹ Silvester: 23.45 Uhr: Läuten mit allen Glocken für 10 Minuten.
00.00 Uhr: Läuten mit allen Glocken für 15 Minuten.
² 1. August: 21.00 Uhr: Läuten mit allen Glocken während 15 Minuten.

11. Läuten zu besonderen Anlässen

Hochzeiten 10 Minuten vor Beginn: Läuten aller Glocken der Trauungskirche für 10 Minuten.

Taufen 5 Minuten vor Beginn mit der kleinen Glocke (Taufglocke).
Taufläuten nur in der Kirche San Spiert; in der evang.-ref. Kirchgemeinde finden Taufen im Rahmen der ordentlichen Gottesdienste statt.

Graböffnungen Am Tag der Graböffnung um 10.00 Uhr: Läuten der Glocke der Friedhofskirche Sta. Maria für 5 Minuten.

Beerdigungen ¹ Am Tag der Beerdigung um 13.15 Uhr: Läuten der zweiten Glocke für 10 Minuten.
² Während Leichenzug ab Trauerhaus oder Abdankungskirche: In Absprache mit Gemeinde und Kirchgemeinde: Läuten mit allen Glocken bis Trauerzug in Sichtweite des Friedhofs, dann Glocke Kirche Sta. Maria bis Trauergemeinde am Grab.
³ In Verbindung mit einem Gottesdienst: In Absprache mit Gemeinde und Kirchgemeinde.

Genehmigt vom Gemeindevorstand Pontresina an der Sitzung vom 8. Juli 2014.

Gemeinde Pontresina

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber

Evang.-ref. Kirchgemeinde Pontresina

Kath. Kirchgemeinde Pontresina

Lorenz Lehner
Präsident

Tobias Walschburger
Präsident